Nro. 13.



Dienstag den 12. Februar 1799.

Krakau.

Das reaumürische Thermometer zeigte gestern den 10. dieses, da der Westwind war, den heftigen Frost um 22 Grade unter dem Gefrierpunkte. Der Frost hat aber abgenommen um 12 Grade heute bis gegen Abend, den 11. dieses, als der Wind vom Sonnenuntergange entstanden.

Konstantinopel vom 24. Dez.

Da das Meer bisher ganz ungewöhnlich stürmisch gewesen, so hat man hier bis jezt keine neue offizielle Berichte aus Aegypten erhalten. Man schreibt aus Smyrna, daß man daselbst seit 15 Tagen Kauffahrteischiffe signalirt habe, die aber wegen der hohen stürmischen See nicht hätten vor Anker kommen können. Seit einem Monat hat also die hiesige Regierung nur durch Umwege Nachrichten aus Aegypten erhalten, von denen einige nachtheilig, andere günstig für die Franzosen sind. Man hatte sich geschmeichelt, daß der Pascha von Damas die Franzosen würde zurückgetrieben haben; es heißt auch, daß er eine Abtheilung von Arabern und andern Inländern, die sich zu den Franzosen geschlagen hatten, zerstreut habe. Indeß scheint er doch, entweder aus Mißverständnissen mit den Beys oder aus andern Ursachen noch keine grosse Fortschritte gegen die Franzosen gemacht zu haben.

Im

Im westlichen und südlichen Aegypten, so wie in ganz Arabien war man inzwischen beschäftigt, viele Leute gegen die Franzosen zu bewaffnen. Auch die barbarischen Staaten in Afrika, Tunis, Tripolis und Algier werden, wie es heißt, Truppen gegen sie abschicken. Von allen diesen Bewegungen benachrichtigt, liessen indeß die Franzosen verschiedne Oerter in Aegypten immer mehr befestigen; auch hatten sie gegen die Araber, die Bedouinen und die widersetzlichen Landeseinwohner das Schreckensystem eingeführt, und verbrannten die Städte und Dörfer, die mit ihren Feinden im Einverständniß waren, oder Widerstand äusserten.

Von dem türkischen Ambassadeur zu Paris sind hier kürzlich Depeschen eingetroffen. Es heißt, das Direktorium zu Paris habe den Vorschlag gethan, die franz. Truppen aus Aegypten zurückziehen zu wollen, wenn die Pforte die alte Freundschaft und die vorige Ordnung der Dinge mit Frankreich wieder herstellen wolle. Man sagt aber, daß ein solcher Vorschlag unsrer Seits nicht werde angenommen werden.

Man spricht jetzt davon, daß der Kapitain Pascha, welcher bisher als Seraskier gegen den Rebellen von Widdin kommandirte, nach hiesiger Hauptstadt zurückgekommen, und sich bloß mit dem Marinedepartement, welches sein Fach ist, beschäftigen werde. Man setzt hinzu, der Großvizier werde im nächsten Frühjahr selbst an der Spitze einer zahlreichen Armee gegen Widdin marschiren, und hier einen Stellvertreter erhalten, wozu man eine Person bestimmt, die sich bisher durch sehr eifrige Maßregeln gegen die Franzosen ausgezeichnet hat.

London vom 22. Jäner.

In Irland ist leider die Rebellion aufs neue ausgebrochen, und je näher der Vorschlag zu einer Union im Parlemente kommt, desto wüthender sträubt man sich dagegen.

Ein Anderes vom 23. Jäner.

(Durch ausserordentliche Gelegenheit.)

Gestern versammelte sich wieder das Parlement, und Nachmittags um 4 Uhr ward an dasselbe die königl. Botschaft wegen der Vereinigung Irlands mit Großbrittannien gesandt.

Nachdem diese königl. Botschaft verlesen war, erhob sich Herr Sheridan, und widersetzte sich der Vereinigung Irlands mit Großbrittannien. Er sagte: eine solche Maßregel sey in den jetzigen Zeiten unpolitisch. Er könne einer Addresse an den König nicht beistimmen, und wünsche wenigstens Verbesserungen.

Herr Pitt widerlegte ihn und führte an: daß der Plan, Irland mit Großbrittannien zu vereinigen, nie diensamer gewesen sey, als jetzt. Morgen werde er deshalb eine Dankaddresse an Seine Majestät und dann die weitern Grundsätze wegen der Vereinigung Irlands vorschlagen.

Wie wir heute erfahren, sind die irländischen Rebellen in der Grafschaft Klare durch die gegen sie marschirten Truppen gänzlich geschlagen oder zerstreut, und mehrere ihrer Anführer, unter andern Burke und O'Garmon, ge-

gefangen genommen worden. Ersterer ist zu Ennis gehenkt worden und letzterer zu Limmerick im Arrest. Zu Dublin dauert die Gährung noch fort. Man hat daselbst einen Klubb unter der Benennung: Freunde der Unabhängigkeit von Irland, errichtet, und die Yeomanry hatte statt ihrer Regimentsfahnen eine Standarte mit der Inschrift machen lassen: „Für unsern König und die Konstituzion von Irland.“ Andere Korps waren eingeladen worden, diesem Beispiel zu folgen. Die Stadt Cork hat wegen der Vereinigung eine Dankaddresse an Se. Majestät erlassen.

Es ist nunmehr zuverlässig, daß Lord St. Vinzent von seiner Stazion bei Cadix zurückkommt, und daß Lord Keith an seine Stelle das Kommando über unsere dasige Flotte übernimmt.

Den beiden Matrosen, Taylor und Harding, welche die Depeschen des Gen. Buonaparte bei Alexandrien am 27. August retteten, da sie über Bord geworfen wurden, indem sie in die See nachsprangen, ist von dem Stadtrath in London ein Jahrgehalt von 20 Pfund Sterling auf Zeitlebens bewilligt worden.

Dublin vom 17. Jäner.

Es sind die alarmirendsten Nachrichten aus der Grafschaft Clare eingelaufen. Am letzten Sonnabend stieg die ganze Masse der Einwohner an der westlichen Küste dieser Grafschaft in einer Insurrekzion auf, und als die Post abgieng, waren sie im vollen Anmarsche nach Ennis, einer Stadt der Grafschaft, die nur von wenigen Soldaten der Longford Miliz besetzt ist, die einem Korps von 5000 Mann geringen Widerstand leisten können. Das Schloß zu Clare, eine zerfallene Barracke, zwei Meilen näher nach Limerick zu, wird sich etwas länger halten können, doch ist es keineswegs für die Rebellen nothwendig, dieses Schloß zu haben, ehe sie nach Limerick gehen. In Clare sind keine Oranienmänner. Die Insurgenten sind alle Papisten, und unter diesen 5000 Menschen sind kaum 10, welche englisch haben sprechen gehört, oder welchen es nur von den Rechten der Menschheit geträumt hätte. Ihre Priester sind ihre Anführer, und leiten alle ihre Bewegungen. Die Grafschaft Clare ist als rebellisch ausgerufen worden. Die Einwohner von Galway sollen auch sehr mißvergnügt seyn. Sie haben sich seit zwei Monaten mit Picken bewaffnet. Wegen der Sicherheit der Stadt Dublin ist man besorgt, wenn ein Aufstand entstehen sollte.

Die entscheidendsten Befehle sind den Truppen gegeben worden, welche gegen die Rebellen in Clare marschiren; und die Wache zu Limerick ist auch dahin abgeschickt.

Ein anderes Schreiben aus Dublin vom 18. Jäner.

Wir werden jeden Tag über unsere politischen Aussichten zweifelhafter und verwirrter. Die Stadt Dublin ist ganz wider die Union, und die aus hoher Quelle eröffneten Vorschläge haben den Widerstand um nichts gemindert. Die jetzige Maaßregel hat so eine Koalizion zwischen den Rebellen und Loyalisten bewirkt,

wirkt, daß man von Grattan gar nicht mehr mit Unwillen spricht. Die Papisten haben 4 Versammlungen gehalten, sind aber noch zu keinem Entschluß gekommen. Gegen die Union sind selbst viele bisherige Freunde der Regierung, und die einzige Korporazion von Cork hat sich dafür erklärt; die Rebellen stehen im Hintergrunde, und reizen die Loyalisten zu einer wüthenden Widersetzlichkeit; die Papisten sowohl als die Oranienmänner halten sich noch zurück, und keine einzige wichtige Gesellschaft von Staatsbürgern hat sich dafür erklärt

Die Staatsgefangenen sind auf neuen Verschwörungen ertappt worden. In den Zimmern des Rogor O'Connor, Cummins und so weiter sind in den Gefängnissen Säbel, Piken, Dolche, geladene Pistolen u. s. w. entdeckt, und hochverrätherische Schriften, ein Handschreiben des O'Connors, Ivers u. a. vorgefunden worden, welche ein neues verbessertes System von Instrukzionen für die vereinigten Irländer enthalten, und die Vorsicht empfehlen, keine solche verdächtige Karaktere, als Reynolds, unter sich aufzunehmen.

Insurgenten in Belgien.

Die Insurgentenarmee von Belgien, die sich jetzt die alliirte Armee von Großbritannien nennt, hat folgendes Bulletin vom 1. bis 3. Jäner bekannt gemacht:

„Die alliirte Armee Großbritanniens in Belgien hat sich in dieser harten Winterszeit nur durch kleine Scharmützel und durch defensiven Stand zu erhalten gesucht. Sie hat einige Abtheilungen von 50 bis 100 Mann in das Departement der beiden Nethen, das an das Kempenland angränzt, abgeschickt, um den Feind zu farseliren und um seine Aufmerksamkeit dahin zu ziehen. Inzwischen ist das Korps, welches in Hasselt und den dortigen Waldungen liegt, allezeit weiter vorgerückt, und hat mit den Franzosen viele Gefechte ausgehalten, die, ohne zu prahlen, zum Vortheil der aliirten Armee ausgefallen sind. Die Angriffe derselben sind kombinirt, und nach den Regeln des kleinen Kriegs abgemessen, bis man einen grossen Krieg mit Gottes Hilfe unternehmen kann. Die Franzosen haben überall in den Dörfern die reichsten Pächter als Geisel ausgehoben, und sie nach Valenziennes abführen lassen. Sie haben in dem Departement der Schelde und der Lys die Konskribirten mit bewaffneter Hand und mit Gewalt weggenommen. Dies bringt uns neue Rekruten. Am 30. Dez. war ein hartes Gefecht bei Mecheln, wo der franz. Kommandant die Thore versperrt hält, und Niemand ohne Paß einläßt. Unsere Leute nahmen sich aus Muthwillen vor, als wenn sie diese Stadt überfallen wollten; daher entstand das Gefecht."

„Den 2. Jäner. Die Repbublikaner haben eine Kriegsoperazion unternommen, um uns einzuschliessen. Wir stehen zwischen Hasselt, Aerschot und Löwen, und erwarten sie. Täglich gehen Scharmützel vor, die sehr blutig sind; aber sie entscheiden nichts. Bald jagen sie uns, und bald werden sie von den unsrigen

frigen gejagt. Unsere Kommandanten haben kleine Abtheilungen nach Wawre, nach Jodogne, und in das brabantische Walloner Land geschickt, um die republ. Truppen zu einer kalten Allerte zu bringen. Dies that seine Wirkung; sie waren gleich da. Inzwischen haben wir eine Kolonne während des Scharmutzirens zu uns in die Gegend von Hasselt marschiren lassen. Sie kam glücklich an, und brachte viele junge Leute mit, die konskribirt waren und marschiren sollten. Die Republikaner haben uns zwischen Aerschot und Löwen angegriffen, und wollten durchdringen. Am 3. war ein schreckliches Gefecht. Wir haben unsere Posizion behauptet, und wir sind unbezwungen in unserer alten Stellung. Wir wissen, daß uns die Republikaner ruhig lassen werden; denn sie projektiren einen allgemeinen Angriff, und konzentriren sich zu demselben von allen Seiten."

Valendar vom 25. Jäner.

Endlich ist die Festung Ehrenbreitstein die sich so lange gehalten hat, zur Ubergabe genöthigt worden. Gestern Mittag ist die Kapitulazion im Thal unterzeichnet worden. Die Ursache war gänzlicher Mangel an Holz, Fleisch, Medizin ꝛc. auch hat es schon sehr stark an Brod in der Festung gefehlt.

In der Kapitulazion ist bestimmt: 1. Freier Abzug der Garnison mit allen militärischen Honneurs. Jedes Bataillon nimmt seine Feldartillerie und alle sowohl Militär- als Privatequipage mit. 2. Kanonen und Munizion und alles, was zur Festung gehört, wird den Franzosen übergeben. 3. Die Garnison, welche aus 1300 Mann besteht, zieht den 26. Mittags ab. Zu dem Transport der Kranken und Effekten liefern die Franzosen die Wägen, Pferde ꝛc.

Berlin vom 26. Jäner.

Es wird nun mit Ernst daran gedacht, die Runkelrübe, auf deren zuckerhaltigen Saft der Direktor Achard aufmerksam gemacht hat, zur Fabrizirung dieser jetzt so theuren Waare zu benutzen. Unsere berühmten Chemiker, Klaproth und Hermbstädt, sind mit der Art, den Zucker am besten herauszuziehen, beschäftigt. Der König hat dem Direktor, Herrn Achard, ohne welchem man wenigstens sobald nicht auf diese Methode, den Zucker am schnellesten zu gewinnen, gekommen wäre (obgleich schon der selige Marggraf mit andern Rübenarten dieselben Versuche angestellt hatte) die wahrhaft königliche Belohnung von 100000 Rthlrn. anbieten lassen. Allein Herr Achard verlangt das Monopol dieses Zuckers auf eine gewisse Reihe von Jahren und ein Terrain von anderthalb Quadratmeilen, womit er die gesammten preussischen Staaten mit Zucker zu versorgen verspricht. Es hängt indessen die Fabrikazion des Zuckers nicht von der Abschliessung dieses Handels ab, da weiter kein Geheimniß bei der Sache ist.

Intelligenzblatt zu Nro 13.

Avertissemente.

Kundmachung

der k. k. bevollmächtigten westgalizischer Einrichtungshofkommission.

Da sich zu den auf den 1. August, und 1. Okt. ausgeschriebenen Konkurs wegen Besetzung der hierlandes erledigten, mit einem systemisirten Gehalt jährlich 1000 fl. rhei. verbundenen drei Fiskaladjunktenstellen nur wenige mit allen erforderlichen Eigenschaften versehene Kompetenten gemeldet haben: so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, und sich nicht nur allen vorschriftmässigen Studienzeugnissen, sondern auch mit einer mehrjährigen lobwürdigen Uibung in praktischen Justizgeschäften und sonderheitlich in jenen der Advokatur und des Richteramtes, dann über den erforderlichen untadelhaften moralischen Charakter auszuweisen vermögen, und zugleich die Kenntniß der pohlnischen, oder einer der slavtischen Sprachen besitzen, ihre mit den Beweisen ihrer Fähigkeiten, Verdienste, und Moralität belegten Gesuche bei dieser Hofkommission längstens bis 15. März 1799 einzureichen haben, worauf ihnen sodann das Nöthige wegen der Konkursprüfung zukommen wird.

Krakau am 18. Jäner 1799.

Leopold Schmid.

Kundmachung.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Auf Anlangen der k. südpreussischen Regierung in Warschau wird bekannt gemacht, daß, nachdem der vormalige pohlnische Advokat Mathias von Lipski im Oktober 1796 mit Hinterlassung eines Kodizills, worin ein gewisser von Hryniewiechi, und von Niecieckі Schwestersöhne des Verstorbenen als Intestaterben genannt werden, ohne Leibeserben verstorben ist, die bei den Intestaterben den Beweis des Grades mit dem Verstorbenen so, wie ihre allenfällige Erbenserklärung bei der k. südpreussischen Regierung in Warschau einzubringen haben.

Krakau am 2. Jäner 1799.

Karl Freiherr von Galenfels.

Ankündigung.

Von Seite der k. k. westgalizischen Saatsgüteradministrazion werden am 4. April des gegenwärtigen Jahrs, und an den folgenden Tägen hier zu Krakau, in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion in der Johannesgasse in dem von Kasparischen Hause Nro. 486. — und ferner am 15. April des gegenwärtigen Jahrs und an den folgenden Tägen zu Kozienice, Radomer Kreises, in der Kammeralverwaltungskanzlei nachgenannte Güter vermittelst öffentlicher Versteigerung auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet, und diese Versteigerung in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden abgehalten werden:

Zu

Zu Krakau.

Im Krakauer Kreise werden am 4. April dieses Jahrs, und an den folgenden Tägen versteigert:

	Fiskalpreis fl.	kr.	
Herrschaft Prossowice	6375	—	
— Slomniki	5387	30	
— Sieroslawice	5636	49	
— Xionznice	6438	11	
Tenute Boronice	1191	18	
Vogtei Wawrzenczice	240	52	6/8
Sandomirer Kreis.			
Herrschaft Kunow	9006	—	
— Szewna	2460	—	
Antheil von Benczkow	331	15	
Herrschaft Dobrawoda	3030	—	
— Zboruwek	2825	—	
Vogtei Murowane wola	206	15	
Konskier Kreis.			
Vogtei Tumlin			

Zu Kozienice.

Im Radomer Kreise werden am 15. April dieses Jahrs, und an den folgenden Tägen versteigert:

	Fiskalpreis fl.	kr.	
Herrschaft Ilza	9285	—	
Gut Chwalowice	2675	—	
— Kowalkow	1410	—	
— Przendoczin	3008	—	
— Pastowa wola	2022	—	
— Podkania	1577	6	4/8
Vogtei Lipie	163	45	
Antheil von Mironica	661	—	
Tenute Gzowice	984	37	
Radziner Kreis.			
Gut Strzyzew	690	30	
Vogtei Lukow	298	—	
— Obelniki	121	15	
Siedlcer Kreis.			
Vogtei Osieck	324	11	
Herrschaft Liw mit der Vogtei Czerwonka	1899	49	6/8
Latowiecer Probsteiantheil	694	—	
Gut Mogielnica mit Budziska	701	52	2/8
Vogtei Rzondza	39	27	
Vogtei Zalsczyzna im Dorfe Izdebno	82	16	1/8
Jozefower Kreis.			
Vogtei Rzecyca	112	44	6/8
Bialer Kreis.			
Janower Erzdekaneirealität	563	13	4/8
Herrschaft Krzywobierzba mit Holla und Kropiwki	11362	1	4/8
Herrschaft Rokitna	2215	10	4/8
— Wohin	8784	55	
— Kobilany	2442	46	4/8
— Pieszczacz	4514	16	2/8
Gut Derlo mit Obca	1675	45	2/8
— Kostomloty	2441	32	
Chelmer Kreis.			
Gut Sobibor	3196	44	
Vogtei Bukowczyzna zu Tarnogura	114	30	

Hiebei werden den Pachtlustigen zu ihrer Richtschnur folgende Punkte vorläufig bekannt gemacht, und zwar:

1. werden die neuen Pachtungen theil vom 24. Juni, theils vom ersten Juli dieses Jahrs ihren Anfang nehmen.

2. Wird die Vogtei Osieck auf sechs nacheinanderfolgende Jahre verpachtet, und

3. die Pachtung auch von anderen Gütern auf sechs, oder gar auf neun Jahre vergeben werden, wenn bis zum Lizitazionstage die höhere Bewilligung dazu erfolgt.

4. Hat sich ein jeder Pachtlustige mit einem den fünften Theil des Fiskalpreises, oder 20 perzento betragenden Reugelde (Vadium) zu versehen, weil ohne vorläufigen Erlag dieses Reugeldes Niemand zur Mitsteigerung zugelassen wird.

5. Muß sich ein jeder Pachtlustige bei der Lizitazionskommission ausweisen, daß er die erforderliche, in einem ganzjährigen Pachtschilling bestehende Kauzion zu leisten vermag. Auch wird

6. der

6. der meistbietend Gebliebene verbunden seyn, eine solche, schon tatabulirte, und mit dem nöthigen Zeugniß des betr. Terrestralgerichts versehene Kauzion binnen 6 Wochen nach der Versteigerung um so gewisser einzubringen, als widrigens derselbe nach Verlauf dieser Frist nicht nur des erlegten Reugeldes, sondern auch des auf die Pachtung erworbenen Anspruchs verlustiget, und eine neue Lizitazion des von ihm erstandenen Guts sogleich veranlasset werden würde.

7. Hat sich derjenige, welcher im Namen eines andern lizitiren will, mit einer legalen Vollmacht auszuweisen, und diese zum Lizitazionsprotokolle zu legen.

8. Sind von der Lizitazion nicht nur die Juden, sondern auch alle jene ausgeschlossen, welche gesetzmässig keine Kontrakte eingehen dürfen.

9. Werden bei der Lizitazion keine Collusionen, und Abredungen oder Dissuasionen, so wie überhaupt keine Handlungen geduldet werden, durch welche der Fortgang der Lizitazion gehemmet werden kann.

10. Ubrigens stehet es von nun Jedermann frei, die übrigen Pachtbedingnisse alle Tage in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion, oder der Kozienizer Verwaltung einzusehen.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Zu Krakau am 31. Jäner 1799.

Joseph von Melnitzky,

Gubernialrath und Staatsgüteradministrator.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Ludovika Borchowa mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Kurator der Michael Sienkiewiczischen Masse, Advokat Holowka, bei diesen k. k. Landrechten um Auszahlung einer Summe von 1485 fl. pohl. wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselbe wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr, der Frau Borchowa, der hierortige Advokat Hr. Zarzecki, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Sie wird demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Vertheidiger bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die wirksamsten erachtet; widrigenfalls wurde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 19. Jäner 1799.

Joseph von Nikorowicz.
Jos. Rit. v. Cronenfels.
Giellinek.
Ascher.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Eleonora Wilkoszewka geborne Radonska, dann den übrigen Erben des verstorbenen Bonaventura Radonski den Eigenthümern der Güter Belczon mittelst ge-

gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Salomea erster Ehe Drozbacka gegenwärtig verehlichte Linowska in ihrem, und der minderjährigen Tochter Anastasia Drozbacka Namen, dann Herr Adalbert Linowski bei diesen k. k. Landrechten — um Auszahlung einer Summe von 10,000 fl. pohl. sammt Zinsen — wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hierortige Rechtsfreund Herr Andreas Bem, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, innerhalb 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, die elben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Vertheidiger bestellen, solchen diesen k k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten, widrigenfalls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 7. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Jos. Ritt. v. Cronenfels.
Giellinek.
Ascher.

Widerlegung eines Gerüchts.

Wenn eine öffentliche Sage das Bewußtseyn, und den guten Ruf eines noch unbescholtenen Mannes kränkt, und der trügerischen Wahrscheinlichkeit wegen mehr Glauben als Widerspruch findet, so ist es Zeit, und Pflicht, auch öffentlich darüber zu sprechen. — Ich erkläre daher die gegenwärtige Tagsgeschichte: daß ich zu einem Kranken in der Stadt gebeten wurde, welchem ich meine Hilfe verweigert haben soll, weil er mir nicht einen Wagen schickte, um ihn zu besuchen, als unwahr, und fordere die Erzähler zu beweisen auf; so wie ich Jedem, der diese unstatthafte Erzählung ferner behaupten, und verbreiten wird, für einen Verläumder halten muß, gegen den ich mich durch die Gesetze schützen werde.

Denen wenigen Guten, die eines Bessern von mir überzeugt sind, meinem herzlichsten Dank.

Neuhauser, Arzt, und Kreisphisiker.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Ill. Mag. Domino Petro Comiti Borzęcki Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mercatores Hamburgenses Schram & Kerstens ad Forum hocce adversus eum in causa puncto Solutionis 601 Imperialium Libellum porrexerint Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Dederko ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformi-

tate

tate præscripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsi eum in finem admonetur ut in termino 90 dierum aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet, Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet & pro ordine proscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 20. Dec. 1798.

Ignatius Pietruski.

Brozowski.

Purtscher

Ex Consilio Cæs. Reg. For. Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Magn. Carolo Lisiecki Medio Præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Generosus Petrus Zagrobski ad Forum hocce adversus, eum in causa puncto Solutionis Summæ 13500 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit, judiciique opem, quo ad id justitia exigit imploraverit. Cum autem forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Regiis hæreditariis terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Generosum Zaranski ipsius periculo & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut pro die 22. Apri. a. c. aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine proscripto ea Juris adhibeat, media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit, utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas, habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 15. Januari 1799.

Ignatius Pietruski.

Francis. Brozowski.

Francis. Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg Secr.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Reg. Galiciæ Occidentalis Mag. Carolo Lisiecki Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Gen. Petrus Zagrobski ad Forum hocce adversus, eum in Causa puncto Solutionis 641 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum

G.

G. Zaranski ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Reg. hæreditariis terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur, ut pro die 22. Apr. a. c. aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet, Juris sui adminicula tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 15. Januari 1799.

Ignatz Pietruski.

Einberg.

Weinling.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

Nomine Cæsareo Regii Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Celsissimæ Principissæ Teophilæ de Jablanowskie Sapieszyna medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Catharina Kwasniewska ad Forum hocce adversus eam in causa punctoSolutionis 19000 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit, Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Iacobum Pawlowski ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsa eum in finem admonetur, ut intra 90 Dies aut ipsa compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula, tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat foroque huic denominet et pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 7. Dec. 1798.

Wittorff.

Prozowski.

Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

No-

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Mag. Iacobo Klembowski medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Mag. Ioannes Daochowski ad Forum hocce adversus, eum in causa puncto Solutionis Summæ 2146 fl. pol c. s c. Libellum porexerit Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a C. R. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Cajetan Janiszewski ipsius periculo, et impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur, ut intra 90 Dies aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat, Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit; utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 7. Dec. 1798.

Wittorff.

Einberg.

Partscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial - Buchdrucker.